

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0899/2007**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 23.03.2007

Amt: Dezernat IV
 Aktenzeichen/Telefon: - AI -/1032
 Verfasser/-in: Johannes Loheide, SPD-Fraktion

Revisionsamt	Nein	Submissionsstelle	Nein	Kämmerei	Ja
Rechtsamt	Ja	Hochbauamt	Ja	Gi. Stadtrecht	Nein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	16.04.2007	Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss	30.04.2007	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	10.05.2007	Entscheidung

Betreff:

**Bericht über den Entwurf des sogenannten Güttler-III-Erlasses
 - Antrag der SPD-Fraktion vom 22.03.2007 -**

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat,

1. dringlich über die möglichen Auswirkungen des konkurrierenden Antrags auf Konzessionsvergabe auf den ÖPNV in Gießen sowie die Stadtwerke Gießen zu berichten,
2. dringlich über die möglichen Auswirkungen des Entwurfs des so genannten Güttler-III-Erlasses auf die die Stadt, die Stadtwerke Gießen und die Beschäftigten der Stadtwerke Gießen zu berichten. Hierbei soll u. a. die Auswirkungen auf die Konzessionsvergabe für den Stadtbusverkehr eingegangen werden,
3. sich gegenüber der Landesregierung dafür einzusetzen, dass die aktuelle Konzessionsvergabe an die Stadtwerke Gießen erfolgt,

4. sich gegenüber der Landesregierung für Regelungen einzusetzen die sicherstellen, dass die Bedienung der städtischen Busverkehre sowie der bestehenden mit den städtischen Linien verbundenen stadtgrenzenübergreifenden Linien auch in Zukunft direkt an die Stadtwerke Gießen vergeben werden können.

Begründung:

Mit der Vorlage des Entwurfes des so genannten Güttler-III-Erlasses werden entscheidende Weichenstellung für die Zukunft des ÖPNV, der Stadtwerke und ihre Beschäftigten sowie die finanzielle Situation der Stadt vorgenommen. Die möglichen Auswirkungen müssen dringlich geklärt und vor dem für Ende April erwarteten endgültigen Erlass muss die Stadt in einer Stellungnahme gegenüber der Landesregierung ihre Forderung nach einem Erhalt der städtischen Linienbedienung durch die Stadtwerke verdeutlichen.

Die Auswirkungen des aktuell vorliegenden Entwurfs des Güttler-III-Erlasses auf die Stadtwerke in Bezug auf eine mögliche Konzessionsabgabe führen zu neuen Unsicherheiten bei den Beschäftigten. Hier bedarf es dringlicher Transparenz. Für die Stadtwerke machen weitere Verzögerungen bei der Konzessionsvergabe zudem eine ordnungsgemäße Zukunftsplanung und Investitionen unmöglich. Die Möglichkeiten zur Direktvergabe, die die europäischen und nationalen Regelungen geben, dürfen nicht durch Landesregelungen erneut erschwert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Loheide